



Möglichkeiten nach der Mittelschule

Die verkürzte Lehre

Möchten Sie nach der Maturität lieber eine berufliche Grundbildung absolvieren anstatt zu studieren? Dann haben Sie die Möglichkeit, die Bildungsdauer bis zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu verkürzen. Was das bedeutet und wie Sie vorgehen müssen, wird in diesem Merkblatt beschrieben. Für eine Verkürzung nach einer Erstlehre oder nach längerer Berufspraxis siehe www.berufsberatung.ch > Aus- und Weiterbildung > Berufsabschluss für Erwachsene > Verkürzte Lehre.

Mit einer gymnasialen Maturität, Fachmaturität oder einem International Baccalaureate können Sie die Lehre prinzipiell um 1 Jahr verkürzen – dies in den drei Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse. Die Ausbildung dauert dann noch 2 Jahre bei regulär 3-jährigen resp. 3 Jahre bei regulär 4-jährigen Grundbildungen. Wählen Sie nach einer gymnasialen Maturität einen technischen Beruf, ist mit dem Ausbildungsmodell «Way-up» teils sogar eine Verkürzung von 4 auf 2 Jahre möglich. Grundsätzlich kann jede Lehre verkürzt werden. Sie müssen jedoch einen Betrieb finden, der bereit ist, Sie in der verbleibenden Lehrzeit vollumfänglich auszubilden.

Die drei Lernorte: Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse, Lehrbetrieb

Berufsfachschule

Weil Lernende mit einer Maturität direkt ins 2. Lehrjahr einsteigen, müssen sie den Lehrstoff des 1. Lehrjahres selbständig aufarbeiten. Die Berufsfachschulen ermöglichen bei vorhandenen Plätzen den Besuch des berufskundlichen Unterrichts (BKU) des 1. und 2. Lehrjahres während des 2. Lehrjahres. Der Schulstoff kann aber auch vor Lehrbeginn erarbeitet werden, z.B. während eines Zwischenjahres. Nehmen Sie dazu möglichst früh mit der zuständigen Berufsfachschule Kontakt auf (www.be.ch/bfs).

Vom allgemeinbildenden Unterricht (ABU) werden die Lernenden mit einer Maturität dispensiert, selbst wenn sie eine reguläre Lehre absolvieren. Sie müssen in diesen Fächern auch keine Abschlussprüfung ablegen. Zur Verkürzung resp. ABU-Dispensation ist in jedem Fall eine Bewilligung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) nötig.

Überbetriebliche Kurse

Sofern im Bildungsplan oder in den Anhängen dazu nichts Anderes geregelt ist, werden Lernende mit der bewilligten Verkürzung auch vom Besuch überbetrieblicher Kurse (üK) des ersten Lehrjahres dispensiert. Prüfen Sie nach Rücksprache mit dem Lehrbetrieb und der zuständigen üK-Organisation, ob Sie einzelne üK (zu den vollen Kosten) absolvieren können, sollen oder müssen (z.B. Arbeitssicherheitskurse).

Lehrbetrieb

Viele Betriebe haben noch nie eine verkürzte Lehre angeboten und sind deshalb vielleicht gegenüber Maturandinnen und Maturanden zuerst eher skeptisch eingestellt. Einerseits schätzen sie wahrscheinlich, dass die Interessierten reifer sind und über eine gute Allgemeinbildung sowie Lernkompetenzen verfügen. So müssen sie sich nicht um deren schulische Leistungen sorgen. Andererseits fehlt durch die Verkürzung aber ein ganzes Jahr der praktischen Ausbildung. Dies fällt nicht nur bei handwerklichen Berufen ins Gewicht, sondern auch in Berufsfeldern, bei denen die praktische Ausbildung derart dicht organisiert ist, dass die Betriebe in der kürzeren Lehrzeit kaum sämtliche Auflagen des Bildungsplanes erfüllen können. Die Lernenden wiederum haben weniger Zeit, sich in Arbeitsabläufen Routine anzueignen, was eine Schwierigkeit zum Bestehen des Qualifikationsverfahren darstellen kann (Teil- und/oder Abschlussprüfung). In grösseren Betrieben mit mehreren Lernenden existieren zudem interne Ausbildungspläne, die durch eine Verkürzung neu strukturiert werden müssen. In jedem Fall bedeutet eine Verkürzung also Mehraufwand für die Lehrbetriebe.

Ablauf: Lehrstellensuche, Bewerbung, Bewilligung

Schnupperlehre und Lehrstellensuche

Schnuppern Sie unbedingt in verschiedenen Betrieben und fragen Sie Betriebe direkt an. Die Lehrbetriebslisten, offenen Lehrstellen oder Schnupperadressen finden Sie unter www.be.ch/lehrstelle oder auf www.berufsberatung.ch. Einige Betriebe ziehen es vor, ihre Lehrstellen auf ihrer Website, in der Tagespresse, auf www.yousty.ch oder www.gateway.one auszuschriften.

Bewerbung und Eignungstests

Erwähnen Sie im Bewerbungsbrief oder in einem vorgängigen Telefongespräch, dass Sie über eine Maturität verfügen und die Ausbildung verkürzen möchten. Überlegen Sie sich im Voraus, wie Sie mögliche Vorteile hervorheben und Vorbehalte seitens der Betriebe (s.o.) entkräften können. In gewissen Berufen werden die Resultate von Eignungstests ins Auswahlverfahren einbezogen. Diese – zum Teil verbandseigenen – Tests prüfen neben Schulstoff bis zur 8. Klasse je nach Beruf auch Problemlösefähigkeit, Ideenreichtum, technisches Vorstellungsvermögen, zeichnerische Ausdruckskraft oder handwerkliches Geschick etc. Fragen Sie darum bei den Lehrbetrieben nach, ob ein solcher Test verlangt wird. Informationen zu Eignungstests finden Sie unter: www.be.ch/biz-publikationen > Berufswahl, Lehre > Lehrstellensuche, Lehre > Merkblatt «Eignungstests – Fragen und Antworten». Zudem können Lehrbetriebe vor einer Entscheidung z. B. auch mittels Aufgaben aus dem Ordner des berufskundlichen Unterrichts (BK) des 1. Lehrjahres abklären, ob die Verkürzung wirklich sinnvoll ist.

Bewilligung der Lehrzeitverkürzung

Verläuft das Bewerbungsverfahren positiv und ist der Betrieb mit der Lehrzeitverkürzung einverstanden, können Sie den Lehrvertrag abschliessen. Der Lehrvertrag und die Lehrzeitverkürzung müssen von der Abteilung Betriebliche Bildung im MBA genehmigt werden. Der Lehrbetrieb reicht den Lehrvertrag und eine Kopie des Maturitätszeugnisses ein. Das MBA prüft den Antrag und informiert in der Folge die Lehrvertragsparteien schriftlich über den Entscheid der Lehrzeitverkürzung und allfälligen Dispensationen.

Anmeldung Berufsfachschule

Das MBA leitet die Daten der künftigen Lernenden an die zuständige Berufsfachschule weiter (www.be.ch/bfs), welche die Lernenden im Sommer für den Besuch des Unterrichts einlädt. Nehmen Sie vorgängig mit der Berufsfachschule Kontakt auf und besprechen Sie, wie Sie die Bildungsziele des ersten Lehrjahres aufarbeiten resp. den Einstieg in das zweite Lehrjahr vorbereiten können.

Häufig gewählte Lehrberufe

Genauere Zahlen, wie viele Inhaber/innen welcher Maturität welche Berufslehren verkürzen (können), gibt es nicht. Am häufigsten wird die zweijährige Ausbildung Kauffrau/Kaufmann gewählt. Personen mit einer gymnasialen Maturität entscheiden sich im technischen Bereich für «Way-up»-Berufe (siehe unten), vor allem, wenn sie ein entsprechendes Studium an der Fachhochschule in Betracht ziehen. Personen mit einer Fachmaturität verkürzen z.B. eine Grundbildung als Buchhändler/in, Fachperson I&D oder im Detailhandel. Ab und zu werden auch andere 4-jährige Ausbildungen verkürzt (z.B. Schreiner/in, Automobilmechatroniker/in). Verkürzungen in 3-jährigen Berufen (z.B. Gärtner/in, Koch/Köchin, Maler/in) sind eher Einzelfälle.

Wenn Betriebe eine Lehrzeitverkürzung als schwierig einstufen, scheinen interessierte Maturandinnen und Maturanden bereit zu sein, die reguläre Lehrzeit zu absolvieren. Nennenswert sind dabei z.B. Berufe im Bereich der Gestaltung und Kunst (z.B. Grafiker/in, Polygraf/in, Polydesigner/in 3D, Interactive Media Designer/in).

«Way-up»-Berufe: 2-jährige technische Lehre

«Way-up» ist ein 2-jähriger, kompakter Lehrgang für Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität. In diesem Ausbildungsmodell werden das 1. und 2. Lehrjahr sowie das 3. und 4. Lehrjahr in jeweils einem Jahr absolviert. Im Kanton Bern ist dies aktuell in folgenden Berufen möglich:

Automatiker/in, Elektroniker/in, Informatiker/in, Konstrukteur/in, Mediamatiker/in, Polymechaniker/in und Zeichner/in Fachrichtungen Architektur oder Ingenieurbau. Die Kombination von gymnasialer Maturität (Hochschulzulassung) und EFZ-Abschluss (Praxis) ermöglicht so den direkten Zugang zu entsprechenden Studiengängen an einer Fachhochschule.

Für Personen mit Berufs- oder Fachmaturität ist die Umsetzbarkeit des Modells Way-Up vor Lehrbeginn mit der Ausbildungsberatung und den zuständigen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Kurszentrum für überbetriebliche Kurse) zu klären.

Im Kanton Bern gibt es spezielle «Way-up»-Klassen für die Berufe Informatiker/in, Mediamatiker/in und Zeichner/in. Deren Ausbildungspläne sind auf Maturandinnen und Maturanden ausgerichtet. Auf den Webseiten der Berufsfachschulen www.gibb.ch/ und www.bbz-cfp.ch finden sich vertiefte Informationen. Lernende anderer «Way-up»-Berufe besuchen die Berufsfachschule in einem anderen Kanton.

Firmen, welche «Way-up»-Ausbildungsplätze anbieten, sind unter www.way-up.ch aufgelistet. Auf dem kantonalen Lehrstellenportal www.be.ch/lehrstelle (> Offene Lehrstellen / Vorlehrstellen/Schnuppern > Zur Lehrstellensuche) ist zudem zuunterst in den jeweiligen Inseraten z.T. vermerkt, wenn «Way-up» möglich (oder gar zwingend) ist. Ansonsten lohnt es sich Betriebe direkt anzufragen. In der Regel darf jedes Unternehmen mit einer Bildungsbewilligung auch «Way-up»-Lernende ausbilden.

Verkürzte schulische Grundbildung

Informatiker/innen EFZ:

Wer nach Gymnasium, FMS resp. WMS oder Erstlehre noch ein EFZ als Informatiker/in (Fachrichtungen Applikationsentwicklung oder Plattformentwicklung) erlangen möchte, kann im Kanton Bern auch eine schulische Ausbildung mit integriertem Praktikum absolvieren. Die Computerschule Bern (www.csbe.ch) und die Wirtschaftsinformatikschule Bern (www.wiss.ch) bieten dafür eine 3-jährige Informatik-Ausbildung für Berufsumsteiger/innen an.

Kaufmann / Kauffrau EFZ:

Wer nach Gymnasium, FMS oder Erstlehre noch ein EFZ als Kaufmann / Kauffrau erlangen möchte, kann an einer anerkannten privaten Handelsschule eine verkürzte schulisch organisierte Ausbildung absolvieren. Diese setzt sich in der Regel aus einem Jahr Vollzeitschule und einem Jahr Praktikum zusammen.

Diese privaten Schulangebote führen zu einem EFZ, sind aber im Vergleich zu einer verkürzten Lehre sehr kostenintensiv.

Alternativen: direkter Berufseinstieg und PiBS

Personen, die unmittelbar nach Abschluss des Gymnasiums in der Arbeitswelt Fuss fassen, aber keine Lehre absolvieren möchten, erhalten auf dem Infoblatt «Direkter Berufseinstieg nach dem Gymnasium» auf www.be.ch/biz-publikationen (> Möglichkeiten nach der Mittelschule) einen Überblick über Angebote in den Branchen Finanzwesen, Sicherheit, Mobilität, Technik und Gesundheit.

Alternativ können sich gymnasiale Maturandinnen und Maturanden auch für ein praxisintegriertes, meist technisches 4-jähriges Bachelor-Studium (PiBS) entscheiden, in dem Theorie am Studienplatz und Praxis am Arbeitsort verknüpft werden. Das von Fachhochschulen häufig verlangte vorgängige Praxisjahr entfällt dadurch: <https://www.find-your-future.ch/de/studium/nach-der-matur/praxisintegriertes-studium> oder www.berufsberatung.ch > Aus- und Weiterbildung > Hochschulen > Suche Studiengang > Filter: Zeitliche Beanspruchung > PiBS

Weiterführende Informationen

- www.berufsberatung.ch/gymnasiast > Alternativen zu einem Hochschulstudium > Lehre nach der gymnasialen Maturität
- www.anforderungsprofile.ch und www.bkd-kompetenzraster-ktbern.ch: Kompetenzprofile und -raster der einzelnen EFZ-Berufe
- www.becc.admin.ch/becc/public/bvz: Berufsverzeichnis mit Bildungsplänen
- www.find-your-future.ch/studium/nach-der-matur: Vergleich Way-up, PiBS, Arbeitswelterfahrung
- www.be.ch/biz-publikationen: Infoblätter «Direkter Berufseinstieg nach dem Gymnasium» sowie «Private deutschsprachige Handelsschulen im Kanton Bern» (Vollzeit- resp. Teilzeit/Berufsbegleitende Ausbildungen) und weitere Infoblätter zur Lehrstellensuche sowie Bewerbung

Wer detailliertere Informationen möchte oder Fragen hat, kann sich direkt ans MBA wenden:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Kasernenstrasse 27, 3013 Bern

Abteilung Berufsfachschulen, mba.abs@be.ch, Tel. [031 633 87 21](tel:0316338721)

Abteilung Betriebliche Bildung abb.mba@be.ch, Tel. [031 633 87 87](tel:0316338787)

www.be.ch/berufsbildung